Gebhard Fritschi – Ludwig-Thoma-Straße 15A – 82229 Seefeld +49 (0) 8152 - 98 92 80

Gebhard Fritschi - Ludwig-Thoma-Str. 15a - 82229 Seefeld

Seefeld, den 28. März 2019

Betreff: Antrag Heckenrückschnitte

Sehr geehrter Herr Cording,

vielen Dank für die Rückantwort bezüglich unserem Antrag an Herrn Bürgermeister Gum und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die uns von Frau Friedrich zugestellt wurde. Laut der Satzung des Seniorenbeirates hat der Seniorenbeirat die Möglichkeit Anträge beim Gemeinderat einzubringen und diese auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung setzen zu lassen. Der Antrag für die Heckenrückschnitte ist auch dafür vorgesehen. Deshalb besteht der Seniorenbeirat auch darauf, dass dieses Thema in der Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt wird.

Wir bitten Sie darum unserem Wunsch nachzukommen und uns zu informieren wann die entsprechende Sitzung stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen der Seniorenbeirat der Gemeinde Seefeld

Gebhard Fritschi Anlagen Antrag Heckenrückschnitt

Kopie Brief Frau Friedrich

Gebhard Fritschi – Ludwig-Thoma-Straße 15a – 82229 Seefeld TEL: 08152/989280

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gum, sehr geehrte Gemeinderätinen, sehr geehrte Gemeinderäte,

ein schon lange der Verwaltung Seefeld anhängendes, unerledigtes Thema, das Heckenschneiden, wurde wieder einmal an den Seniorenbeirat herangetragen. Die Intensität, mit der wir mit diesem Thema konfrontiert wurden, führte dazu, diesen Antrag an den Gemeinderat zu richten.

ANTRAG

Wir beantragen, dass sich der Gemeinderat Seefeld dem Thema Heckenschneiden in der Gemeinde Seefeld ernsthaft annimmt und dafür Sorge trägt, dass dieses auch zeitnah, konsequent umgesetzt wird.

BEGRÜNDUNG

Immer wieder gibt es Anlass, weil Heckenbesitzer ihre Hecken nicht gemäß den bestehenden Bestimmungen und Vorschriften schneiden. Es ist durchaus bekannt und lobenswert, dass von der Verwaltung Heckensünder in der Gemeinde schriftlich mit Terminsetzung aufgefordert werden, ihre Hecken nach den Bestimmungen zurück zuschneiden. Wenn aber ein solches Schreiben nicht mit der notwendigen Konsequenz terminlich verfolgt und überwacht wird, führt es dazu, dass dieses Schreiben von einigen ernst genommen und von anderen ignoriert wird. In diesem Fall kann nur und darf gleiches Recht für alle gelten. Die Gemeinde Seefeld ist doch mit genügender gesetzlicher Befugnis ausgestattet. Somit kann sie diejenigen Besitzer zwingen, deren Hecken, die über ihre Grenzen hinaus gewachsen sind, diese gemäß den bestehenden Bestimmungen zu beschneiden.

Sollte es schon der Fall sein, dass die Gemeinde Seefeld eine Verordnung für das Heckenschneiden erarbeitet hat, wäre das von Vorteil, ansonsten ist es empfehlenswert, eine solche auszuarbeiten. Hilfreich könnte auch sein, sich zu diesem Thema an die Gemeinde Gauting zu wenden. Diese Gemeinde hat mit Sicherheit genügend Erfahrung zu diesem Thema. Die Gemeinde Gauting hat diese Aktion mit konsequenter Haltung erfolgreich vorgenommen.

Wenn eine derartige Aktion erfolgreich umgesetzt werden soll, dann darf es nicht passieren, dass Einzelne der Heckensünder ein diesbezügliches Schreiben der Gemeinde ernst nehmen und zurück schneiden, andere ein solches Schreiben ignorieren. Ein erfolgversprechendes, konsequentes Vorgehen ist bestimmt wie folgt möglich:

Alle Heckensünder müssen registriert und sofern erforderlich, (wegen zu vieler Sünder), in Gruppen angeschrieben werden. Ein derartiges Schreiben muss natürlich, unter Beachtung von Vogelschutz, und aller Bestimmungen die in der Verordnung aufgeführt sind, enthalten. Außerdem muss eine

Gebhard Fritschi – Ludwig-Thoma-Straße 15a – 82229 Seefeld TEL: 08152/989280

Terminsetzung genannt werden und gegebenenfalls eine Ankündigung für einen zweiten Termin, für den Fall, dass bis zum ersten Termin kein Rückschnitt erfolgt ist. Bei allen gesetzten Terminen erfolgt eine Nachkontrolle.

Sofern zum erstgenannten Termin kein Rückschnitt vorgenommen wurde, muss das zweite Schreiben, mit einer nochmaligen Aufforderung und Terminsetzung verschickt werden. In diesem Schreiben muss unmissverständlich stehen, dass wenn bis zu dem letztgenannten Termin kein Rückschnitt erfolgt ist, ohne Vorwarnung die Gemeinde eine Firma beauftragen wird die die Hecke auf Kosten der Eigentümer schneidet.

In diesem Fall ist es bestimmt angebracht, auch um unnötige Diskussionen zu vermeiden, eine Fremdfirma für Gartenbau oder Landschaftsbau zu beauftragen. Es ist sicher notwendig, eine vertragliche Vereinbarung zu treffen. Es kann und wird sicher der Fall eintreten, dass eine Rechnung nicht bezahlt wird. Dann kann über die beauftragte Fremdfirma eine Inkassofirma bemüht werden mit deren Möglichkeiten, das Geld einzutreiben.

Mit der Beauftragung einer Fremdfirma und einer Inkassofirma wäre die Verwaltung entlastet und das Thema Heckenschneiden kann, wenn es jährlich weiter nötig wäre, sicher auf ein Minimum begrenzt werden.

Mit freundlichen Grüßen der Seniorenbeirat Gemeinde Seefeld